



Ausschuss für Bau, Verkehr, Bauerschaften und Umwelt am 04.07.2019 Nr. 9 der TO				öffentlich	
				Vorlagen-Nr.: FB 3/010/2019	
Dez. I		FB 3: Planen und Bauen		Datum: 12.06.2019	
FBL / stellv. FBL		FB Finanzen		Dezernat I / II Der Bürgermeister	
Beratungsfolge:					
Gremium:		Datum:	TOP	Zuständigkeit	Bemerkungen:
Ausschuss für Bau, Verkehr, Bauerschaften und Umwelt		04.07.2019		Entscheidung	

Beratungsgegenstand:

Errichtung einer Querungshilfe auf der Dülmener Straße in Lüdinghausen-Seppenrade

I. Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Bau, Verkehr, Bauerschaften und Umwelt nimmt die vom Ingenieurbüro Gnegel GmbH erstellte Entwurfsplanung zur Errichtung einer Querungshilfe auf der Dülmener Straße zur Kenntnis. Die Verwaltung wird beauftragt, weitere Einzelheiten mit dem Landesbetrieb Straßen NRW abzustimmen.

II. Rechtsgrundlage:

GO NRW, Geschäftsordnung des Stadtrates, Zuständigkeitsordnung des Stadtrates

III. Sachverhalt:

Der Landesbetrieb Straßen NRW hat in einem erneuten Gespräch der Errichtung einer Querungshilfe auf der Dülmener Straße in Lüdinghausen-Seppenrade grundsätzlich zugestimmt mit der Vereinbarung, dass die Stadt Lüdinghausen die anfallenden Planungskosten übernimmt und hinsichtlich der Baukosten in Vorleistung tritt. Daraufhin hat die Verwaltung das Ingenieurbüro Gnegel GmbH, Sendenhorst mit der Planung beauftragt. Die Planung liegt zwecks Abstimmung dem Landesbetrieb Straßen NRW mittlerweile vor. Für den Erwerb der notwendigen Teilflächen wurde bereits Kontakt mit den angrenzenden Grundstückseigentümern aufgenommen. Diese haben grundsätzlich einem Erwerb zugestimmt.

Auf den als Anlage beigefügten Plan hierzu wird verwiesen.

V. Anlagen:

- Plan